



Gesuch um Aufnahme beim Kantonalbernischer Bogenschützen Verband

Nach den Statuten des KBV

Art.3 Mitgliedschaft

Dem KBV können alle bernischen Bogenschützen-Vereine beitreten, die Mitglied des Schweizer Bogenschützen-Verbands (SBV) sind. Die Beitrittsgesuche sind schriftlich an den Vorstand des KBV zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung (DV).

Austrittserklärungen müssen schriftlich eingereicht werden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem KBV müssen auch für das laufende Verbandsjahr, das dem Kalenderjahr entspricht, erfüllt sein.

Mitglieder, die ihren Verbandsverpflichtungen nicht mehr nachkommen oder den Interessen und Verfügungen des Verbandes zuwiderhandeln, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch Vorstandsbeschluss mit Rekursmöglichkeit an die DV.

Verein:

Adresse:

.....

Tel.:

Präsident:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte schicken an:

Thomas Rufer
Ringstrasse 15
3072 Ostermundigen
das@gmx.net